

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

10.12.1831 (Nr. 342)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 342.

Samstag, den 10. Dezember

1831.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 9. Dez., Nr. 29, enthält:

I. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung, die an dieselbe gerichteten Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten betr.

II. Die schon mitgetheilte Verordnung des Ministeriums des Innern, das Verbot der Versendung und Verbreitung des bei Silbermann zu Straßburg unter dem Titel „Deutschland“ erscheinenden Zeitblattes betr.

Dankagung.

Georg Stulz, Gutsbesitzer in Hyeres im südlichen Frankreich, gebürtig aus Rippenheim, Bezirksamts Etenheim, an dessen Name sich in Baden längst Dank und Hochachtung anknüpfen, hat die edlen Handlungen, womit er sich diese erworben, und die früher schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, durch neue vermehrt, und seinen Wohlthätigkeitsinn abermals bewiesen.

Kaum konnte dieser Menschenfreund die traurige Kunde von den Verheerungen erhalten haben, welche die Ueberschwemmung des Rheins in einigen Gegenden seines Vaterlandes im vorigen Sommer anrichtete, und welche die Hoffnungen eines Theils des Landmannes auf eine ergiebige Erndte vereitelten, so kam er den dadurch Beschädigten und in Noth Gerathenen mit der großmüthigen Gabe von 25000 Francs zu Hilfe, welche demnächst mit dem eingezugenen Betrage der veranstalteten Sammlungen auf das gewissenhafteste vertheilt werden wird.

Nebst dem sandte er seinem Geburtsort Rippenheim die Summe von 11000 Francs zur Herstellung der dasigen Kirche, die nothwendig war, allein wegen Mangel an Mitteln bisher nicht bewerkstelliget werden konnte, ferner erfreute er seinen Geburtsort mit einer milden Gabe von 13000 Francs zur Gründung eines Armenfonds daselbst und mit einer abermaligen Sendung von 1000 Francs zur Verwendung für andere Zwecke.

Wir halten uns für verpflichtet, diesem Wohlthäter im Namen aller dabei beteiligten Hilfebedürftigen unsern lebhaften Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Karlsruhe den 26. November 1831.

Ministerium des Innern.

L. Winter.

vd. Stemmler.

152. öffentliche Sitzung der 2. Kammer vom 7. Dez.

(Schluß.)

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über den namens der Petitionskommission vom Abg. Kettig v. K. erstatteten Bericht über die Bitte mehrerer Hochschüler zu Heidelberg um Verwendung für gleich verbindliche öffentliche und förmliche akademische Gesetze. Der Bericht liefert in den grellsten Farben ein schreckliches Bild von dem Sittenverderbniß, welches das burschikose Leben auf den deutschen Hochschulen im Gefolge habe; er schildert die traurigen Resultate dieses Lebens in psychischer, physischer und pekuniärer Hinsicht auf eine Weise, daß dem Menschenfreund die Haut schauern müßte — wenn es wirklich so wäre! Wie er leidet und lebt, wird uns der relegirte Jenenser Kaufbold aus Zacharias' Heldengedicht vorgeführt:

— — — Es war ein Renomist,

Und Kaufbold hieß der Held,
Er stoh als Märtyrer aus seiner Jenseits Welt,
Dort war sein hohes Amt, ein großes Schwert zu tragen,
Oft für die Freiheit sich auf offenem Markt zu schlagen,
Zu singen öffentlich, zu saufen Tag und Nacht,
Und Ausfall oft zu thun auf armer Schnurren Nacht.

Als Hospes war er oft des Bacchus erster Priester,
Und ein geborner Feind vom Fuchs und vom Phylister.

Er prügelte die Magd, betrog der Gläubiger List,
Bezahlen mußte nie ein wahrer Renomist.
Er sprach nie ohne Fluch, er sprach von Nichts als Morden,

Und doch — — —

Berge's lockten ihn die angenehmen Musen,
Ein kriegrich Feuer brannt in seinem wilden Busen.
Zum Korporal gemacht, und nicht zum Musensohn,
Sprach er den Grazien und Wissenschaften Hohn.
Nachdem sein starker Arm u. s. w.

Als Mittel zur Minderung und allmählichen Verhütung solcher betrübenden Erscheinungen, und dem Verderben ein Ziel zu setzen, thut die Kommission folgende Vorschläge: a. Man mache dem Studententhum ein Ende, indem man ihm sein Wahrzeichen nimmt, die Matritel. b. Daraus folgt denn von selbst, daß eine Erweiterung der Lernfreiheit eintreten muß. c. Man hebe die Jurisdiktion der Universitätsämter

auf, zusammt ihren Viktoren und Pedellen. d. Man befreie die Senate und ihre einzelnen Mitglieder von aller polizeilichen und gerichtlichen Funktion über die Studenten. e. Mit der Anwendung dieser Vorschläge zerfällt der in vielen Stücken abenteuerliche Zivil-, Kriminal- und Polizeikoder, genannt „akademische Gesetze.“ f. Man ergreife ernstliche Maaßregeln gegen Duellisten und gegen die damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden Korps oder Landsmannschaften, als eigentliche Duellvereine. g. Vorbereitend ist auch mancher Unfug, der sich als Vorübung zu dem Studententhum auf unsern Lyzeen eingeschlichen hat, abzustellen. Der Schlussantrag geht dahin: „Die Petition dem hohen Staatsministerium mit Empfehlung zu überreichen.“ — Staatsrath Winter: „Ich will auf den Inhalt der Vorstellung und auf den Inhalt des Berichts mich nicht einlassen, ich will nur hinsichtlich der Form eine Frage stellen, nämlich die Frage: Sind die Bittsteller berechtigt und befugt, eine Vorstellung an die Kammer gelangen zu lassen? Ich antworte: Nein! Wer eine Bitte an die Stände gelangen lassen will, muß selbstständig, wenigstens volljährig sein; von den Bittstellern sind die meisten minderjährig; es sind ferner Schüler, zwar Schüler einer Hochschule, daher Hochschüler. Gleichviel. Ihr Beruf ist zu lernen, nicht zu lehren, und nur wenn sie etwas Tüchtiges gelernt und einen bestimmten Lebensberuf ergriffen haben, mögen sie in öffentlichen Angelegenheiten mitreden. Wenn Sie diese Vorstellung annehmen, so will ich erleben, daß am Ende auch Tertianer und Quartaner von den Lyzeen und Gymnasien einkommen, und Ihnen sagen, wie sie gelehrt und erzogen werden wollen, und Beschwerden gegen ihre Lehrer oder gegen bestehende Schuleinrichtungen erheben. Mir fällt ein englisches Lustspiel ein, in welchem ein Tambour erscheint, und von welchem ein Panier mit den darauf befindlichen Worten: „Die Rechte der Kinder und die Pflichten der Eltern“ getragen, und der Aufruf an alle Kinder, welche über ihre Eltern zu Klagen haben, Beschwerde zu führen, gehört wird. Wie soll Zucht und Ordnung erhalten werden, wenn die über öffentliche Einrichtungen mitrathen wollen, welche gehorchen und lernen sollen, damit sie einst vernünftig lehren und befehlen können! Ich weiß es wohl, daß es heut zu Tag Sitte ist, der Jugend förmlich den Hof zu machen, und immer von der heroischen Jugend zu sprechen. Ich weiß, warum man es thut. Es taugt aber nichts; die Jugend wird es später selbst beklagen. Ich trage daher darauf an, daß diese Vorstellung als nicht eingekommen betrachtet, und zur Tagesordnung übergegangen werde. Hat ein Mitglied der Kommission den Inhalt der Vorstellung in ein oder anderer Hinsicht beachtungswerth gefunden, so mag es solchen in Motionsweise zur Sprache bringen.“ (Unterstützung durch Abg. Schaaff und Andere.) — Die Staatsräthe Nebenius und Jolly nehmen unsere Hochschulen in Schutz gegen die Vorwürfe des Petitionsberichts; sie behaupten, das Bild sei mit zu grellen Farben aufgetragen, Zucht und Ordnung habe von Jahr zu Jahr

zugenommen, wobei die Einwirkung der akademischen Senate wesentlich mitgewirkt. Dabei geben sie den Professoren, namentlich den vorzüglichern, das Zeugniß völliger Unbefangenheit u. s. w. — In der sehr lebhaften Debatte, woran außer den genannten Kommissarien der Regierung, die Abg. Mittermaier, Merk, Welcker, Fecht, Pöfzell, v. Rotteck, v. Jhlein und Rettig v. K. hauptsächlich Theil nehmen, wird theils für, theils gegen, theils über die Ansichten der Kommission gesprochen, vom Abg. v. Rotteck aber den Hochschulen das Recht der Petition vindizirt. — Da dieser Gegenstand äußerst zarter Natur ist, so unterlassen wir, die Reden auszugsweise zu liefern, indem wir leicht Eines oder das Andere nicht nach dem Sinn, der darin liegen soll, aufgefaßt haben möchten. Soviel haben wir aber aus den mit tüchtigen Argumenten versehenen Reden mehrerer ehrenwerthen Herrn aufgegriffen, daß das Verderbniß auf unsern Hochschulen bei Weitem nicht so arg, und eine Radikalreform bei Weitem nicht so dringend angezeigt ist, als der Kommissionsbericht meint, und es will uns (wir kennen das Studentenwesen von früher und jetzt) gleich den Herren Mittermaier, Merk, Welcker u. A. bedünken, als habe der Hr. Berichtserstatter, und die, welche ihm zur Seite sind, den Thatbestand einigermaßen durchs Vergrößerungsglas aufgefaßt! — Als die Diskussion schon einige Stunden gedauert hatte, stehen noch mehrere Deputirte, und andere sind bereit, sich zu erheben, um an dem eine allerdings höchst interessante Materie betreffenden Kampfe Theil zu nehmen, da erschallt der ungestüme Ruf: „Zur Abstimmung!“ Der Präsident schließt die Diskussion, vergönnt aber noch dem Abg. Duttlinger, zu erklären: Daß er sich erhoben habe, um gegen den Antrag der Kommission zu sprechen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Tagesordnung gegen 22 Stimmen mit unbedeutender Majorität verworfen, dagegen die empfehlende Ueberweisung ans Staatsministerium beschlossen. — Es verlangen sodann die Abg. Utschbach, Gerbel, Bader und Zuhl, daß ins Protokoll bemerkt werde, sie seien nicht mit den Sätzen des Kommissionsberichts einverstanden; ferner Abg. Winter v. H., daß er für die Ueberweisung ans Staatsministerium gestimmt, da er in der Petition nichts Anstößiges gefunden, und die Regierung schon wissen werde, wie die darin gegebenen Materialien zu benutzen sind; endlich Abg. Rindeschwender, daß er gegen den Kommissionsantrag gestimmt.

Da der auf der Tagesordnung stehende nachträgliche Bericht über die Ausgaben des Staatsministeriums noch nicht fertig ist, so wird sofort zur Diskussion über den Bericht des Abg. Utschbach zur Motion des Abg. Welcker auf eine konstitutionellere, weniger kostspielige und mehr sichernde Wehrverfassung übergegangen. Die Kommission hat den Antrag gestellt: „Obgleich mit Dank erfüllt gegen den ersten Antragsteller, daß er die hochwichtige Angelegenheit zur Sprache gebracht, glaube sie jedoch die vorgeschlagene Wehrverfassung mit den angegebenen Grundzügen nicht empfehlen zu

können, um darauf einen Antrag zu stellen. Ebenso wenig glaube sie sich wegen des Abgangs der nöthigen militärischen Kenntnisse im Stand, die dienlichen Modifikationen für eine solche Wehrverfassung zu bezeichnen. Sie hält es für genügend, daß die hohe Regierung auf diesen hochwichtigen Gegenstand aufmerksam gemacht, und dabei der Wunsch ausgesprochen werde, daß eine zeitgemäße, dem Land nähere, und weniger kostbare, und dem Verfassungsstaate mehr entsprechende Heerbildung vorbereitet, u. damit eintheilen durch die Organisation von zwei Dritteln der Infanterie als Landwehr, also in der Stärke von 5000 Mann, der Anfang gemacht werde.

Nachdem sich der Urheber der Motion in einer großen Rede über den Gegenstand verbreitet, dabei Amendements vorgeschlagen, und der Berichterstatter darauf geantwortet, erfolgt die Abstimmung. Der Kommissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen.

Vor dem Schluß der Sitzung, welcher um 1 Uhr erfolgt, bringt Abg. Welcker, unterstützt durch Abg. v. Jgstein, den noch ausstehenden Bericht über einen Theil des Preßgesetzes abermals dringend in Erinnerung.

Frankreich.

Paris, den 6. Dez. Der Moniteur fügt seinen gestrigen Nachrichten noch bei: Nach seinem Einzug hielt der Herzog von Orleans sogleich auf dem Place Bellecour Musterung über die Truppen. Ihre Haltung war bewunderungswerth, ihr Geist vortrefflich. Das Benehmen der Bürger entsprach würdig dem des Heeres. Alles kündete die Wiederkehr des guten Vernehmens um so sicherer an, da die vollständig bewirkte Ablieferung der Waffen die gänzliche Unterwerfung unter die Gesetze und die Befehle der Regierung bewies. Die angeschlagenen Proklamationen und Verordnungen fanden nirgends Widerspruch. An der Spitze der Truppen war der Theil der Nationalgarde, der mit ihnen die Stadt verlassen hatte, eingezogen; auch sie legten Fahnen u. Wäfsen auf dem Stadthause nieder.

Ueber Straßburg vernimmt man aus Lyon, den 3. Dez., Folgendes: Der Precursur, der während des Aufstandes die Behörden nach Kräften unterstützt hatte, ward am 1. wegen Aufreizung zum Aufruhr in Beschlag genommen. — Heute Mittag ist Herzog von Orleans an der Spitze einer beträchtlichen Truppenmacht in die Stadt eingezogen. Alle verfügbaren Gebäude sind jetzt mit Soldaten erfüllt; einige Kompagnien bivouakiren auf dem Place Bellecour; die Offiziere sind zum Theil in Privathäusern untergebracht. Nachmittags empfing der Herzog die Behörden. Auf ihre Anreden ertheilte er Antworten voll Würde und Besehnlichkeit. Gegen den Maire von la Croix-Neusse äußerte er unter Anderm: „Wir, der Marschall Soult und ich, sind gekommen, um das Ansehen der beleidigten Gesetze wiederherzustellen. Von jetzt an gestattet mir die wahre Neue, die unbedingte Unterwerfung, welche Sie mir im Namen Ihrer

Amte angehörigen aussprechen, die edle Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Glauben Sie mir, ich werde nichts versäumen, um der unglücklichen Lage der Arbeiter alle möglichen Unterstützungen zu verschaffen; allein vor Allem müssen sie schlechterdings dem Gesetz gehorchen, das Eigenthum achten, nie die Ordnung stören; andernfalls könnte die Regierung sie nicht beschützen, und sie hätten keinen Anspruch mehr auf ihr Wohlwollen.“ — Zur Ablieferung der Waffen ist ein Termin von 8 Tagen gesetzt; den Säumigen wird gerichtliche Verfolgung gedroht.

Die gestern nach dem Courr. de l'An berichteten Vorfälle bei der Musterung vom 29. Nov. haben große Befremdung erregt. Die Journale meinen, der Herzog von Orleans sei nichts als Oberst in der Armee; er habe daher nicht das Recht, Offiziere zu kassiren, möge ihr Verschulden so groß sein, als es wolle, da dies nur von einem Kriegsgerichte geschehen könne. Als Kronprinz habe er keine besondern Vorrechte, kraft deren er neben dem Kriegsminister, Akte des Oberbefehlshabers übe. Seine Sendung sei nur gewesen, zu versöhnen und auszugleichen; sei es da klug, wenn man ihn eine Handlung der Willkür vornehmen lasse, welche kaum Napoleon gewagt haben würde?

Man liest im Temps: Die Kommission der Pairskammer ist nunmehr in 3 Schattirungen getheilt. Die Einen verlangen Erblichkeit, die Andern stimmen ihrer Abschaffung bei, allein, von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt, geben sie nur der Gewalt der Umstände nach; die dritte Partei, welche, wie man meint, wenigstens sympathetisch, mit dem Ministerium eins ist, läßt sich gleichfalls die Nichterblichkeit gefallen, allein sie will keine Kategorien. Leicht läßt sich voraussehen, daß bei der definitiven Entscheidung die 2. und 3. Ansicht zusammenfließen werden.

Zur Freude der Weinbergbesitzer hat das Ministerium eine von der Stadt Paris verlangte Erhöhung des städtischen Weinktroi nicht genehmigt.

Deputirtenkammer vom 5. — Der Handelsminister legte mehrere Gesekentwürfe vor, welche Departements zu außerordentlichen Auflagen ermächtigen. Hr. Ch. Dupin erstattete Bericht über den die Beförderungen in der Marine betreffenden Gesekentwurf. Die Festsetzung der Ordnung für die Diskussion veranlaßte wiederum Debatten, ohne definitive Entscheidung. Die Verathung über die Reformen im Strafgesekbuch beschäftigte hierauf die Versammlung.

Die Herzogin von Berry ist in Neapel eingetroffen.

Großbritannien.

London, den 3. Dez. Der Courier sagt: Man erfährt aus Spanien, daß General Bourmont dort ein Korps von royalistischen Auswanderern organisiert, um aus einer Reaktion zu Gunsten der Bourbone im südlichen Frankreich Nutzen zu ziehen. Wir dürften dieses hoffnungslosen Planes nicht gedenken, wenn wir nicht glauben, daß mehrere ausgezeichnete Personen in diesem

Lande denselben unterstützen. Es ist freilich etwas Neues für engl. Staatsmänner, fremde Empörer zu unterstützen, um ihre Privatabsichten zu Hause zu befördern!

Das Court-Journal spricht von einem Uebereinkommen zwischen Whigs und Tories über die Reformfrage, welche den Eintritt des Lord Wharcliff in das Ministerium zur Folge haben werde.

Man erwartet von Seite der Ultratories im Oberhause den Antrag auf ein Amendement an der die Reformfrage betreffenden Stelle der Adresse, um sogleich ihre Kräfte zu versuchen.

Gestern wurden hier 3 Individuen wegen Ermordung eines Jungen von 14 Jahren, um den Leichnam der Anatomie zu verkaufen, zum Tode verurtheilt.

Am 1. Dez. erkrankten in Sunderland 8 Personen, 3 genasen und 5 starben.

Belgien.

Brüssel, den 4. Dez. In Nuremonde hat das Volk alle Promenaden zerstört, um sich Brennholz zu verschaffen.

Die Konferenz soll mehr als je geneigt sein, sich Holland gefällig zu erweisen, um nur die Ausgleichung zu Stande zu bringen. Das Haager Kabinet aber soll erklärt haben, es werde sich mit keiner Mittheilung mehr beschäftigen, die auf die Annahme der 24 Artikel bezüglich sei.

Holland.

Haag, den 2. Dez. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde ein Gesetzesvorschlag von Seiten des Königs eingebracht, die Nationalmiliz für das Jahr 1832 betreffend. Für dieses Jahr soll die Aushebung von 1 Mann auf 300 Seelen bestimmt bleiben.

Die Regierung ist gegenwärtig beschäftigt die Küsten, wo die meiste Gefahr zu drohen scheint, gegen Angriffe zu sichern.

Nach dem Brebdaer Courant soll der Kaiser von Rußland erklärt haben, er werde den König der Belgier nicht eher anerkennen, bis dies von Seiten des Königs der Niederlande geschehen sei.

Polen.

Warschau, den 30. Nov. Die provisorische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wodurch sie in Bezug auf die während der Revolutionszeit eingeführten Waaren folgende Bestimmungen trifft: Jeder Handelsmann muß ein Verzeichniß aller seiner ausländischen Waaren, bei denen er hinsichtlich der Zollentrichtung nicht legitimirt ist, einreichen; diejenigen, deren Einfuhr erlaubt ist, werden nicht konfisziert, sondern er muß dafür nur nachträglich den Zoll bezahlen; die verbotenen dagegen werden provisorisch in Beschlag genommen, und weiter darüber entschieden. Außerdem werden sämtliche Waarenlager im ganzen Lande auf Kosten der Eigenthümer revidirt, und wo man nicht angezeigte ausländische Waaren vorfindet, die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung gebracht.

Die Berliner Voss. Ztg. berichtet aus Warschau; vom 27. Nov.: Es scheint jetzt ganz gewiß, daß Chlopicki und Skrzynski durch die Ränke Krufowiecki gestürzt worden sind. Man hört in Warschau folgende Verse:

Clop nas zdradzil
Skryynka nas zamknela
Kruk oczy wydziobal
Ryba utopita *)

— Kürzlich hat hier, in Folge des polizeilichen Verbots, daß nie 3 bis 5 Personen auf der Straße beisammen stehen dürfen, ein Auflauf stattgefunden. Ein Fleischer war der Rädelsführer; es sind 7 Personen deshalb verhaftet; darunter befindet sich auch ein Student, welcher einer derjenigen war, die am 29. Nov. v. J. in das Palais des verstorbenen Csesarewitsch Großfürsten Konstantin eindrangen.

Preussen.

Berlin, den 5. Dez. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 2 Personen, 1 genas und 1 starb; heute erkrankte Niemand, 13 genasen und 1 starb, so daß nach der preuß. Staatsz. nur noch 7 Kranke vorhanden sind.

Dem Schw. M. zufolge glaubt man in Berlin, daß man gegen die geflüchteten Posener die angedrohten Konfiskationen mit strenger Gerechtigkeit vollziehen werde. In Posen erwartet man dagegen milde Maßregeln. Bereits sind die Konfiskationsprozesse gegen die Zurückgekehrten eingestellt worden, und für alle Uebrigen, mit Ausnahme der Landwehrmänner, erwartet man eine allgemeine Amnestie. Man führt dafür auch an, daß alle nach Galizien geflüchteten Posener von der östr. Regierung, wohl auf Veranlassung der preussischen, nur in ihre Heimath Pässe bekommen. — Nachrichten aus Thorn sprechen von baldiger Wiedereinberufung der Landwehr, weil die Rüstungen Rußlands in Polen für das nächste Jahr einen Krieg gegen Frankreich befürchten ließen.

Der allgemeinen Zeitung zufolge beabsichtigt die Regierung, da die Censoren ihrerseits so leicht Mißgriffe machen, die in ihrer Art auch nicht ohne üble Folgen sind, diesem Theile des Staatsdienstes eine Anzahl fähiger und bedeutender Beamten zuzuwenden.

Oesterreich.

Wien, den 2. Dez. Heute erkrankten dahier an der Cholera 7 Personen, 11 genasen und 4 starben.

Die allg. Zeitung berichtet aus Wien, den 3. Dez.: Durch allerhöchstes Handschreiben ist der Generalmajor

*) Der Bauer hat uns verrathen,
der Kasten hat uns umschlossen,
der Rabe hat uns die Augen ausgestochen,
der Fisch hat uns verachtet.

Die ersten Worte der vier Verse im Original bilden die Stämme der vier Namen Chlopicki, Skrzynski, Krufowiecki und Rybinski.

Prinz Gustav Wasa zum Inhaber des erledigten Infanterieregiments „Gyulai“ ernannt worden. — Heute eingegangene Nachrichten aus Prag melden, daß in dieser Stadt einige Cholerafälle vorgekommen seien.

Nach amtlichen Mittheilungen ist die Cholera auch in Podiebrac ausgebrochen.

Die Leipz. Zeitung meldet aus Wien den 26. Nov.: Ueber Politik zu sprechen ist hier nicht Sitte. Höchstens interessirt uns das Gelingen der neuesten Auleibe. Der häufige diplomatische Verkehr mit Frankreich beschäftigt nur einige müßige Zeitungsleser. — Die so viel besprochene Reduktion des Heeres mag sich nur auf eine Verurlaubung von etwa 20,000 Mann und auf ökonomische Ersparnisse beschränken, so jedoch, daß Alles in möglichst kurzer Frist wieder auf den Normalfuß gebracht werden kann.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 26. Nov. Am 12. nahm der Kaiser in Moskau die Gymnasten in Augenschein. Er überhäufte die Zöglinge mit Aeusserungen des Wohlwollens und der Herablassung, und empfahl, beim Unterricht vorzüglich auf alles Russische Rücksicht zu nehmen.

Der Kreisadelsmarschall von Dworutsch, Wilh. von Solowinski, und ein polnischer Edelmann, Adolph Przewnicki, sind wegen der Theilnahme am Aufstand in Wolhynien zur Exilierung verurtheilt, und mit Verbannung nach Sibirien begnadigt worden.

Am 21. ist der letzte Cholera Kranke genesen.

B a i e r n.

München, den 4. Dez. Die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Budgets, weichen bei den Ausgaben von jenen der andern Kammer in folgenden Hauptpunkten ab: 1) Zivilliste: Kammer der Abgeordneten 2,500,000 fl.; Kammer der Reichsräthe 3,149,420 fl. 2) Kabinettssekretariat: Kammer der Abgeordneten Nichts; Kammer der Reichsräthe Kredit von 10,000 fl. auf den Reservefond. 3) Aktivarmee: Kammer der Abgeordneten 5,500,000 fl.; Kammer der Reichsräthe 6,000,000 fl. 4) Festungsbau in Ingolstadt: Kammer der Abgeordneten 7 Millionen, von der franz. Kontribution zu erheben; Kammer der Reichsräthe 7 Mill., bei der Schuldentilgungskasse zu erheben, und aus Staatsmitteln zu verzinsen. 5) Pinakothek, Stufen am Theater, Bibliothekbau: Kammer der Abgeordneten Nichts; Kammer der Reichsräthe (aus den Erübrigungen) Pinakothek 170,000 fl., Stufen 15,000 fl., Bibliothek als Maximalbetrag 500,000 fl., Herstellung der Rahmen für die Gemälde in der Pinakothek 30,000 fl.

Öffentlichen Blättern zufolge sprach der König jüngst gegen eine Deputation der Stände sich dahin aus: »Fehlt an der Zivilliste, welche nun der Revision der 1. Kammer vorliegt, nur eine kleine Zahl, so werde ich mich an meine treuen Baiern wenden. Mein Volk soll darüber richten!«

In neuerer Zeit haben wieder mehrere Städte Ergebenheitsadressen eingesandt.

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 30. Nov. Die hiesige Regierung hat unterm 7. Okt. einen am 20. Okt. ratifizirten interimistischen Handelsvertrag mit Hannover abgeschlossen. Die Bestimmungen erleichtern im Ganzen bloß den Durchgang von Waaren durch den einen Staat nach dem andern; ein gleiches Zollsystem in beiden Ländern und bei den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, Minderungen der Abgaben sollen erst folgen. Beide Staaten erneuern ihre Verpflichtung, nicht einseitig einem fremdem Zollsystem beizutreten. Dieser Vertrag soll bis zum 1. Aug. 1839 an die Stelle des Einbecker Vertrags vom 18. Mai 1827 treten, und dann bis zum Ablaufe des Jahres 1849 durch den Kasselschen Vertrag vom 11. Oktober 1829 wieder ersetzt werden. — Die Braunschweiger Zeitung sagt darüber: Man sehe in den unvollkommenen Bestimmungen des Vertrags einen Fortschritt zum Bessern. Die d. allg. Ztg. ruft dagegen aus: »Es gewährt dieses keine günstige Aussichten für die Zukunft, dagegen aber ein lobenswerthes Vertrauen auf die Geduld der Deutschen!«

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 6. Dez. Die gestrige Bürgermeisterversammlung fiel zur allgemeinen Freude auf die Senatoren, DD. Thomas u. Behrends. — Der Debit des Straßburger »Deutschland« ist, da es an die Stelle des durch Bundesbeschluß verbotenen konstitutionellen Deutschland getreten, und die Verbreitung der Zeitschriften, weil der Redakteur dafür den Beweis der Genehmigung ihres Druckes in Hanau von Seiten der kurhess. Regierung nicht erbracht habe, untersagt worden.

G r i e c h e n l a n d.

Die frühere Nachricht von freiwilliger Unterwerfung der Hydrioten und Syrioten unter die neue griechische Regierung wird nunmehr für unrichtig erklärt. Dagegen vernimmt man, in Napoli di Romania rüste man eine Expedition, um sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen.

Am 22. Okt. wurde der eine Theilnehmer an der Ermordung des Präsidenten Cayo d'Isirias, Georg Naumichalis, in Napoli di Romania, nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts, erschossen.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 3. Dez. 4prozent. Metalliques 78 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1161.

Paris, den 5. Dez. 5prozent. 96, 00; 3prozent. 69, 55.

Frankfurt, den 7. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 83 $\frac{1}{2}$ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Maclot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

S. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,1 L.	8,5 G.	64 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 5,8 L.	9,9 G.	66 G.	SW.
N. 8 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 6,3 L.	10,3 G.	63 G.	SW.

Trüb — regnerisch und windig.

Psychrometrische Differenzen: 2,3 Gr. — 2,2 Gr. — 2,8 Gr.

T o d e s , A n z e i g e .

Nach langen schweren Leiden und Kämpfen endete heute früh um 11 Uhr der vormalige Amtsrvisor und Stadtschreiber Ringer dahier sein mit vielen Sorgen und Kämpfen belastet gewesenes Leben. Ich fühle mich verpflichtet, dieses den auswärtigen Freunden und Bekannten des Verbliebenen traurend zu melden.

Durlach, den 5. Dez. 1831.

Die Pflegetochter
Karoline Mittenmaier.

Karlsruhe. [Museum.] Sonntag, den 18. d. M., Nachmittags halb 4 Uhr, wird eine außerordentliche Generalversammlung im Museum statt haben; wozu die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder ergebenst eingeladen werden.

Ueber den Gegenstand der Berathung ist im Besonderen bereits besondere Vorlage gemacht.

Karlsruhe, den 7. Dez. 1831.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Casinoanzeige.] Mittwoch, den 14. dieses, wird die Casino-Gesellschaft im rothen Haus ihren dritten Ball halten; wovon die verehrlichen Mitglieder benachrichtigt werden.

Karlsruhe, den 8. Dez. 1831.

Der Vorstand.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

In allen Buchhandlungen ist für 12 Kreuzer nunmehr zu haben:

Kommissionsbericht über das Volksschulwesen und die Besoldungsverbesserung der Schullehrer, erstattet vom Deputirten Buchhändler Winter von Heilberg, und vorgetragen in der 2. Kammer der badischen Landstände am 2. Nov. 1831.

So eben ist erschienen, an alle Buchhandlungen versandt worden, und bei J. E. V. Mohr in Heidelberg bereits zu haben:

Hofhirt, Dr., wie erkennt man die orientalische Cholera in ihrem ersten Beginnen, welches sind die sichersten Vorbauungsmittel, und welches ist die beste Behandlung? Nebst einem Anhang von Arzneiformeln. Für Nichtärzte überhaupt, besonders aber für Pfarrer, Lehrer und Landbewohner bearbeitet. 8. geh. 18 tr.

Eine höchst wichtige Schrift, in welcher Jedermann beim fortwährenden Herannahen dieser fürchterlichen Krankheit Trost, Beruhigung und Hilfe finden wird.

Bamberg, den 1. Okt. 1831.

J. E. Dreschl.

V o r l ä u f i g e A n z e i g e .

Bei dem Unterzeichneten ist unter der Presse, und erscheint in Kurzem:

Ueber das Eölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus, von Dr. F. W. Caroré.

Frankfurt am Main.

H. V. Brönnner.

Die Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg nehmen Bestellungen darauf an.

So eben ist bei Friedrich Wagner in Freiburg erschienen;

Petition an die badische 2. Kammer der Landstände vom Jahr 1831 für Aufhebung des Eölibatgesetzes mit Vollmachten von 162 badischen kathol. Geistlichen, und Antwort des Erzbischofs auf die Petition vom J. 1828. Preis brochirt 18 fr.

(Karlsruhe, vorräthig bei G. Braun.)

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Jagemann, F. von, die Anforderungen der Zeit an den Stand der Zivilrichter. gr. 8. broschirt 1 fl. 12 fr.

eine Schrift, welche wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, wegen der Freisinnigkeit verbunden mit Mäßigung, womit der Verfasser die jüngen Justizmängel beleuchtet, und Vorschläge zu deren Verbesserung gemacht hat, und wegen der einleuchtenden, gehaltvollen Darstellungsweise nicht allein den eigentlichen Juristen, sondern überhaupt allen Gebildeten, dem Streben der Zeit nach Verbesserung Verehrten, mit Recht empfohlen werden können.

Frankfurt a. M., im Okt. 1831.

Joh. Christ. Hermannsche
Buchhandlung.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben.

Anzeig e.

Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft versichert fortwährend das Leben einzelner und zweier verbundenen Personen; und gestattet den wesentlichen Vortheil, daß ein besonderes Eintrittsgeld nicht gefordert, die Gefahr der Cholera aber übernommen wird.

Unterzeichnete geben nähere Auskunft, und besorgen die Anmeldungen.

J. F. Müller u. Komp.,
Agenten in Rastatt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frischer Astrachan Caviar, Thon mariné, Lapperdan, Pommerse Gänsebrüste, Westphälische Schinken, Veroneser Salami mit und ohne Knoblauch, Sötinger und Braunschweiger Würste, so wie auch Fromage de Brie, sind wieder angekommen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem hohen und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm folgende zu Weihnachtsgeschenken vorzüglich geeignete Galanteriewaaren zu haben sind, als: Necessaires, Toiletten, Portefeuilles, alle Gattungen Coffres, Souvenir, Nadel- und Cigarren-Etuis, Einfaßschmuck, Strickförmchen, Etiquettenschalen, Stamm- und Notizenbücher, Brieftaschen, Silberfibeln, Leßepulte, Gesellschaftsspiele und Schreibmaterialien. Zugleich empfiehlt er sein Geschäft, wobei er durch schnelle und pünktliche Bedienung jedem Wunsche möglichst entsprechen wird.

Karl Deimling,
Buchbinder und Etuiarbeiter,
wehnhafte Lammstraße Nr. 6.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zur Gewinnziehung der Großherzogl. Hessischen 50 fl. Loose am 2. Januar 1832, welche 2000 Preise von 40,000 fl., 10,000, 5000, 3000 u. s. w. bis 62 enthält, sind Lose bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen hierüber erbitte ich mir portofrei.

H. W. Homburger.

Karlsruhe. [Gesundener Hühnerhund.] Es ist ein Hühnerhund gefunden worden; wer denselben verloren und sein Eigenthum nachweisen kann, möge sich an das Zeitungskomitoir unter der Adresse B. C. D. R. wenden.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein mit guten Zeugnissen versehener Theilungskommissär wünscht sogleich als solcher oder als Aktuar eine Anstellung. Die diesfälligen Anträge bitet derselbe, unter der Bezeichnung J. Sch., an das Zeitungskomitoir einzusenden.

Durlach. [Mundtochterklärung.] Die Johanne Schöpfersche Wittwe von Grödingen, wurde wegen habituellen Ganges zur Trunkenheit und Verschwendung entmündigt, und ihr der Bürger Philipp Jakob Kern als Aufsichtspfleger bestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 29. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Die unten verzeichneten, aus Versehen vom Stadtrath schon ausgeschriebenen Waaren liegen seit vielen Jahren in dem Kaufhause dahier deponirt, ohne daß auch nur eine Spur von dem Eigenthümer entdeckt werden konnte.

Wir fordern daher jeden, welcher Eigenthumsansprüche an diese Waaren nachzuweisen vermag, auf, solche von heute an binnen 9 Monaten

bei uns vorzutragen, widrigenfalls dieselben öffentlich verwerthet, und der Erlös vorläufig zu Gerichtshanden genommen wird.

Freiburg, den 1. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtm.
Manz.

Verzeichniß der Waaren.

- 1) Ein Ballen roth türktisches Garn, Nr. 695, im Gewicht 26 Pfd.
- 2) Ein Faß Leim, ohne Signatur, 250 Pfd.
- 3) Acht Bund Zahnräder, 333 Pfd.
- 4) Zwei Fässer Trippel, ohne Signatur, 200 Pfd. wägend.

Dettingheim. [Erlenpflanzenerkauf.] Die Gemeinde Dettingheim, Oberamts Rastatt, besitzt ein großes Quantum sehr gute Erlenpflanzen, und ist bereit, solche in großen und kleinen Parthien um annehmbare Preise aus der Hand zu verkaufen.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Kaufstiebhaber an den unterzeichneten Ortsvorstand wenden möchten.

Dettingheim, den 26. Nov. 1831.

Der Ortsvorstand.
Höfle.

Mengingen bei Bretten. [Guts- und Schaafweideverleihung.] Das dem k. russischen Herrn Major Ernst Freiherrn von Mengingen zugehörige Maiereigut dahier, aus den erforderlichen, gut unterhaltenen landwirthschaftlichen Gebäuden, 301 Morgen 2 Viertel 36 1/3 Ruthen Aecker, und 52 Morgen 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Wiesen und Gärten, nebst kleinem Behnten und Holzgenuß bestehend, wird, auf den Grund des zu Ende gehenden Pachts, nicht nur wieder auf 9 Jahre von Lichtmes 1833 an, öffentlich verlihen, sondern es soll auch damit die halbe Schaafweide, welche mit 300 Stück beschlagen werden darf, und wozu Wohnung, Schaafstall und Gärten zur Hälfte in Genuß kommen, von Michaelis 1833 an, im Wege der Verpachtung verbunden werden.

Da man nun hiezu Mittwoch den 18. Jenner 1832 bestimmt hat, so wollen die Liebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat, an jenem Tag Morgens 9 Uhr auf der diesseitigen Schreibstube sich einfinden; sie können aber auch schon in der Zwischenzeit die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle erfahren, oder gar privatim einen Accord abschließen.

Mengingen den 2. Dezember 1831.

Grundherlich von Mengingensches Rentamt,
Figel.

Karlsruhe. [Verkauf alter kleiner Geschüßmodelle.] Am 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Großherzoglichen Zeughaus 55 Stück kleine metallene Geschüßmodelle alter Fagon, bestehend in kleinen Kanonen und Haubitzen (das Stück von 5 bis 10 Pfund schwer), mit den dazu gehörigen Lafetten, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft; wozu die Käufer hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 7. Dez. 1831.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Ettlingen. [Gast- und Badhausverkauf oder zu vermieten.] Der Eigenthümer des Gast- und Badhauses zum goldenen Hirsch dahier, ist gefonnen, das Wirths- und Badhaus nebst der eingerichteten Bierbrauerei entweder zu Eigenthum zu verkaufen oder zu vermieten, und es kann jeden Tag mit demselben ein Kauf- oder Mietvertrag, je nachdem sich ein Liebhaber vorfindet, abgeschlossen werden, letztenfalls auf 6 oder 9 Jahre.

Das Wirthshaus hat im ersten Stock, ein Wirthszimmer und ein Nebenzimmer, eine Küche, einen Speisesaal, ein Billiardzimmer und einen Sommerschopf in dem anstoßenden Garten. Der zweite Stock hat 6 ineinander gehende Zimmer, einen großen und

tinigen kleinen Saal, und eine Schenke nebst Vorplatz. Ein Anbau enthält das Brau- und Badhaus mit 5 Badzimmern, Waschküche und Backhaus, nebst vier kleinen Gastzimmern. Ferner sind dabei: eine Scheuer, 3 Ställe, Holzremise und Geschirrkammer, auch eine Kugelbahn. Endlich ein 5 Morgen großer Garten an das Haus anstoßend mit einer Mauer umgeben. Die Kauf- oder Mietbedingungen sind bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Ettlingen den 6. Dezember 1831.

Aus Auftrag des Eigenthümers:
Theilungs-Commissär
Rheinländer.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Künftigen Montag 12. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden in Folge hoher Kriegsministerial-Verfügung No. 11812. vom 29. v. M., 20 Stück austrangirte Dienstpferde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 5. Dezember 1831.

Das Kommando
des Großh. Garde-Dräger-Regiments.
Graf v. Hsenburg, Obrist.

Karlsruhe. [Fahrräder-Versteigerung.] Montag den 22. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden in der Spitalstraße Nr. 40, aus der Verlassenschaft der Registrator Dörflinger's Wittwe dahier,

Gold und Silber, Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath, gegen baare Bezahlung versteigert.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
Kerler.

vd. Cerauer,
Theilungscommissär.

Karlsruhe. [Billiardverkauf.] Donnerstag den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Kanzlei des Stadtsamtsrevisorats dahier, ein Billiard und ein großer Büchertasten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden; die Kaufliebhaber wollen sich wegen Besichtigung dieser Gegenstände an den Museumsdiener Durr wenden.

Karlsruhe den 6. Dezember 1831.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger Jakob Kraft von Ruffenbach, haben wir wegen Ueberschuldung den Sanktprozess erkannt, und zur Liquidation der Schulden so wie zum Streit über deren Vorzug Tagfahrt auf

Samstag den 24. Dezember d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse vorgeladen werden.

Mosbach den 30. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

vd. Weierlein.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Bäckermeister Ernst Michael Füller von Ittersbach ist Sankt erkannt und Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen auf

Samstag, den 24. Dez. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet. Hiezu werden die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen.

Pforzheim, den 26. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Strohhutfabrikanten Philipp Ruz dahier haben wir Sankt er-

kannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 16. Dezember d. J.

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden hiemit sämtliche Gläubiger aufgefordert, an obigem Tage und an besagter Stunde ihre Forderungen anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte zu erweisen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Freiburg, den 26. Nov. 1831.

Großherzogliches Stadtsamt.
Mans.

vd. Zimmermann.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des am 9. Januar d. J. dahier verlebten Handlungsreisenden Dominique Schmitz von Trier, hat man heute den förmlichen Sankt erkannt. Dessen dahier noch unbekanntes Gläubiger werden daher zur Liquidation und Vorzugsverhandlung auf

Montag den 16. Januar 1832

Vormittags von 9 — 12 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sie sonst von der dahier aufgenommenen Aktivmasse ausgeschlossen werden.

Mannheim den 22. November 1831.

Großherzogl. Stadtsamt.
Wundt.

vd. May.

Lüdingen. (Erbkalladung.) Der Weingärtner Gottlieb Holsach von Neulingen ist im Jahr 1817 gegen den Willen seiner Gattin, Christine, geb. Fek, nach Kaukasien ausgewandert.

Auf die Bitte der letztern ist nun der Ehescheidungsprozess gegen ihn aus dem Grunde der bösslichen Verlassung erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 22. Februar 1832,

anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur gedachter Holsach, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn im Rechts zu vertreten gefonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des K. Württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 2. November 1831.

v. Weber.

Frankfurt. [Erbkalladung.] Alle diejenige, welche an die Abhanden gekommene copia authentica eines zu Gunsten der Frau Generalin Maria Anna von Lannstein, geb. v. Walz, auf die mit Lit. H. No. 112. bezeichnete, dem Schlossermeister Johann Georg Degen u. ux. zustehende Verhaufung versicherten Innsages ad 6000 fl. vom 6. Oktober 1819 irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche, so gewiß,

innen 3 Monaten

bei unterzeichnetem Gericht anzumelden und gehörig zu begründen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die gedachte Innsagaufertigung für nichtig erklärt und amortisirt werden soll.

Frankfurt den 11. November 1831.

Stadtsgericht:
Senator Dr. Hepe, Direktor,
Hartmann, 1r Sekret.